

Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 129

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 03.12.2012	
- Genehmigung Voranschlag 2013	2 – 4
- Feuerwehr Region Huttwil – Beschlussfassung Aufgabenübertragung	4 – 8
- Kreditantrag Kommunalen genereller Entwässerungsplan (K-GEP)	8 – 10
- Gesamterneuerungswahlen	10
- Verschiedenes	
 Kirchgemeinde	 10
 Kehrichtabfuhrplan 2013, Daten Karton-, Papier- und Alteisensammlungen, „Brings!“ Huttwil	 11 – 12
 Wasserversorgung	
- Info Trinkwasserqualität	13
- Wasserbezug ab Hydrant	13
 Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	13 – 16
- Vereine, Organisationen, etc.	17 – 20
 Jahresprogramm der Vereinsanlässe 2013	 21 – 24

Wyssachen, 02. November 2012/sw

Der Gemeinderat

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 129

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2012

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 03. Dezember 2012, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus statt. Die Akten liegen ab Freitag, 02. November 2012, bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Voranschlag 2013

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	475'100	70'950	480'180	60'980
	Nettoaufwand		404'150		419'200
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	141'430	90'770	137'615	90'670
	Nettoaufwand		50'660		46'945
2	BILDUNG	833'996	23'000	865'090	18'900
	Nettoaufwand		810'996		846'190
3	KULTUR UND FREIZEIT	52'100	2'000	55'280	2'000
	Nettoaufwand		50'100		53'280
4	GESUNDHEIT	7'525	0	9'020	0
	Nettoaufwand		7'525		9'020
5	SOZIALE WOHLFAHRT	900'270	9'700	837'350	9'200
	Nettoaufwand		890'570		828'150
6	VERKEHR	477'573	85'000	432'830	113'800
	Nettoaufwand		392'573		319'030
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	445'171	394'671	455'426	384'485
	Nettoaufwand		60'500		70'941
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'162	58'000	14'085	60'000
	Nettoertrag	45'835		45'915	
9	FINANZEN UND STEUERN	448'230	2'918'636	348'125	2'584'030
	Nettoertrag	2'470'406		2'235'905	
Total		3'803'560	3'652'727	3'635'001	3'324'065
	Aufwandüberschuss		150'833		310'936
Total		3'803'560	3'803'560	3'635'001	3'635'001



Bemerkungen und Ergänzungen zum Voranschlag 2013

- Der Finanzplan 2014 - 2018 zeigt, je grösser die Distanz zum Budgetjahr 2013 ist, umso ungenauer sind die Zahlen.
- Die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich zeigte, dass sich für Wyssachen ab 2012 eine Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System von 2 Steueranlagezehnteln ergibt.
- Die Chancen sind intakt, dass die Rechnung 2012 wie budgetiert abschliesst.
- Mit CHF 3'808'560.00 Aufwand weist der Voranschlag 2013 einen Fehlbetrag von CHF 150'833.00 aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich sind die Hauptgründe für den negativen Voranschlag. Hier noch weitere Informationen:
 - Ein Steueranlagezehntel bringt CHF 100'060.00.
 - Der Finanzausgleich für das Jahr 2013 wurde auf CHF 760'685.00 berechnet. Dies ist erneut weniger als im Vorjahr. Dank einer Sonderfallregelung (hohe Mehrbelastung durch FFLAG 2012) erhält Wyssachen noch einen Zuschuss von CHF 43'886.00.
 - Beim ordentlichen Steuerertrag wurden die Basis für das Jahr 2012 und die Empfehlungen des Kantons angewendet.
- Der Voranschlag der **laufenden Rechnung** 2013 weist einen Fehlbetrag von knapp 1.5 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung aus. Trotzdem musste der Gemeinderat in allen Ressorts Kürzungen vornehmen. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils aber auch für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2013** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 1'316'000.00 und Erträge von CHF 45'000.00. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben:

- CHF 500'000.00, Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses (Kompetenz der Gemeindeversammlung)
- CHF 155'000.00, Sanierung Heimigestrasse, (Kompetenz der Gemeindeversammlung)
- CHF 600'000.00, Sanierung Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer (Kompetenz der Gemeindeversammlung)
- CHF 21'000.00, Abwasserleitung Dürrenbühl, 2. Etappe
- CHF 20'000.00, Wertvermehrender Unterhalt

Einnahmen:

- CHF 30'000.00, freiwillige Beiträge für die Strassensanierung
- CHF 5'000.00, Anschlussgebühren Wasser
- CHF 10'000.00, Anschlussgebühren Abwasser

Die Genehmigung des Investitionsbudgets fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2014 – 2018** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2013 und in den Folgejahren zwei Hofzufahrtssanierungen, die Sanierung der Strasse Lindehof-Hagerlschlag-Mätteberg sowie die Sanierung des Schulhauses vorgesehen.

In der Gemeindeverwaltung liegen zudem der Voranschlag 2013, der Voranschlag für die Investitionsrechnung 2013 und der Finanzplan 2014 – 2018 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes

- Hundetaxe CHF 20.00 für den ersten, CHF 30.00 für jeden weiteren Hund und CHF 50.00 für den Zwinger
- Wiederkehrende Gebühren Wasserversorgung: Erhöhung der Grundgebühr von CHF 50.00 pro m³/h auf 75.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers; Erhöhung des Wasserzinses von CHF 3.00 pro m³ auf CHF 3.25 pro m³ verbrauchtes Wasser
- Wiederkehrende Gebühren Abwasserentsorgung: Grundgebühr CHF 100.00 pro Wohnung/Betrieb, Verbrauchsgebühr CHF 1.80 pro m³ Wasser, Regenwasser CHF 1.00 pro m² entwässerter Fläche
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 400.00

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag und den Steuersätzen für das Jahr 2013 zuzustimmen.

Feuerwehr Region Huttwil – Aufgabenübertragung, Beratung und Genehmigung Überführungsreglement

Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehrorganisationen neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung der Feuerwehren und deren Organisation erlassen. Diese Vorgaben müssen von den Gemeinden auf den 01. Januar 2014 umgesetzt werden.

Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

Neben diesen Mindestanforderungen der GVB zeigt sich je länger je mehr, dass die finanziellen Mittel (Beitrag GVB und Ersatzabgaben) in Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um den Feuerwehrbetrieb vollständig finanzieren zu können. Die heutigen Bestände der Feuerwehren liegen teilweise massiv über den Mindestanforderungen der GVB. Hohe Bestände nützen wenig, wenn im Ernstfall nur wenige Angehörige der Feuerwehr (AdF) zur Verfügung stehen, weil viele auswärts arbeiten. In einzelnen Gemeinden muss damit gerechnet werden, dass Rekrutierungsprobleme entstehen.

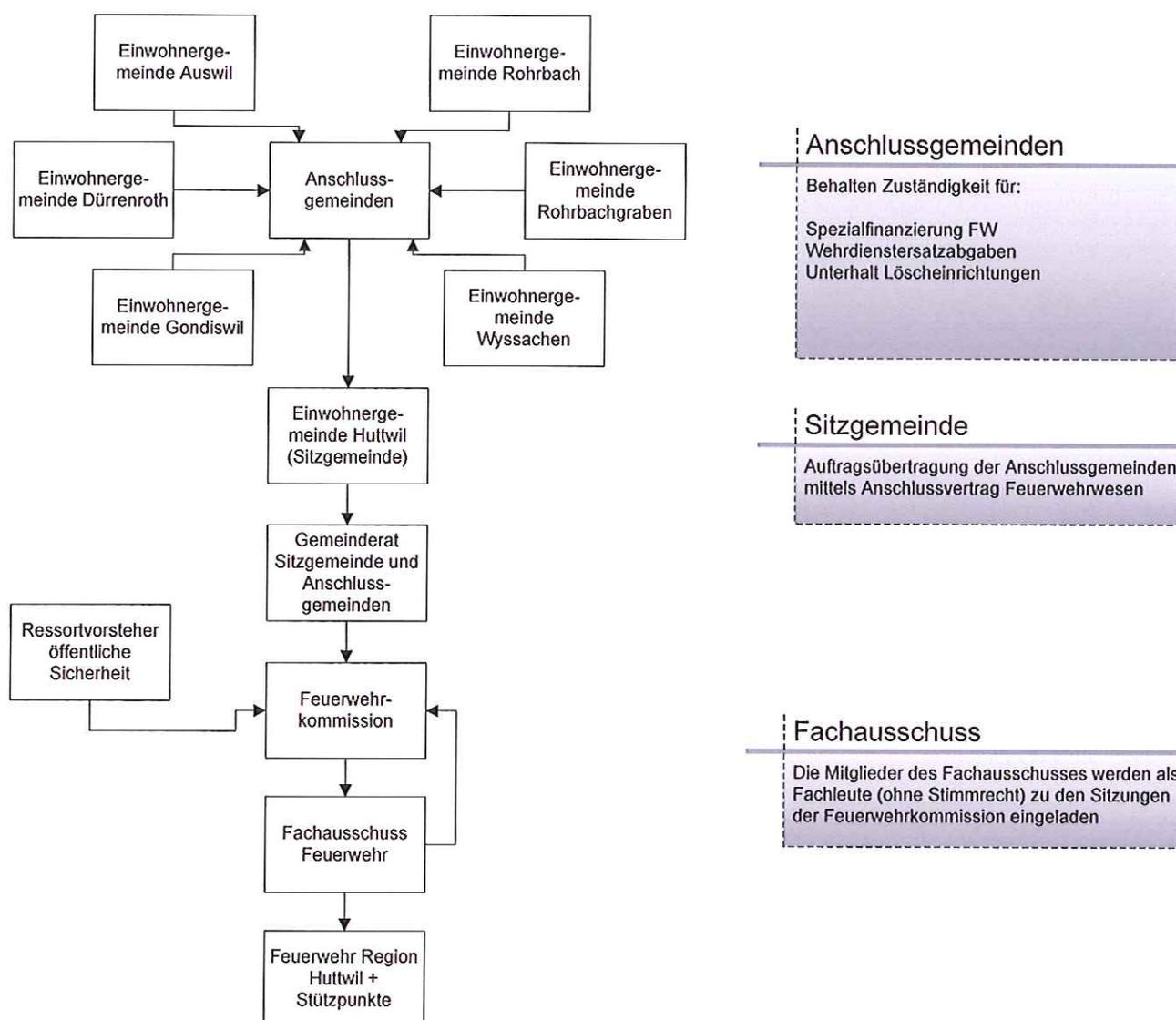
Am 22. November 2010 wurden die Gemeinden an einer Informationsveranstaltung über diese Sachverhalte informiert und angefragt, ob sie bereit wären, die notwendigen Abklärungen gemeinsam im Rahmen eines Projektes vorzunehmen. Die Gemeinderäte von Auswil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen haben dem gemeinsamen Vorgehen zugestimmt und entsprechende Vertreter für die Arbeitsgruppen bestimmt.

Mit Schreiben vom 06. Mai 2011 hat die Einwohnergemeinde Eriswil den Verzicht auf das Mitmachen bei den Fusionsabklärungen bekannt gegeben. Die Gemeinde Dürrenroth hat im Juni 2012 eine feuerwehrinterne Informationsveranstaltung durchgeführt. Aufgrund der eindeutigen Rückmeldungen aus der Mannschaft hat der Gemeinderat mit Schreiben vom 30. August 2012 den Rückzug der Gemeinde Dürrenroth aus den Fusionsverhandlungen bekannt gegeben.

Organisation der fusionierten Feuerwehr

Das Organigramm der neuen Feuerwehr Region Huttwil zeigt die vorgeschlagene Organisation. Die Anschlussgemeinden schliessen sich der Sitzgemeinde Huttwil an. Gleichzeitig erhalten die Anschlussgemeinden die Möglichkeit, in der Feuerwehrkommission mitzuent-

scheiden. Die Kompetenzen werden im Anschlussvertrag und im Feuerwehrreglement der Gemeinde Huttwil geregelt.



Umfang der Aufgabenübertragung

Nach Abklärung von drei Varianten hat die Arbeitsgruppe 1 dem Lenkungsausschuss einstimmig eine einzige Organisation mit noch 210 AdF, flächendeckend verteilt auf alle 7 Gemeinden und einem zentralen Kommando in Huttwil, vorgeschlagen. Der Lenkungsausschuss hat diesem Antrag am 23. Juni 2011 ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Mit einem Zusammenschluss der Feuerwehren der beteiligten Gemeinden soll eine bedarfsgerechte, einsatzschnelle, wirtschaftliche und breit abgestützte Organisation entstehen, die alle Anforderungen der GVB erfüllt. Die künftige Feuerwehr soll sich dank guter Ausrüstung mit kleinem Bestand auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Laut Richtlinien der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) umfasst ein Ersteinsatzelement 8 AdF. Bisherige Einsatzberichte in andern Projekten haben gezeigt, dass in der Regel 10 bis 15 AdF (Ersteinsatzgruppe/Pikett) im Einsatz standen.

Fazit: eine erste Beurteilung (nicht abschliessend) zeigt folgendes:

Vorteile:

- Einheitlich ausgerüstete und ausgebildete Löschzüge mit dezentralen Standorten in jeder Gemeinde sind schlagkräftig (gleiche Sprache)

- gleichwertige Löschzüge aus Nachbargemeinden mit hoher Verfügbarkeit, weil bei Rekrutierung auf Arbeitsort Rücksicht genommen werden kann (ist bei kleinen Beständen pro Gemeinde eher möglich als bei einem hohen Bestand)
- gleichwertige Reserven z.B. als Brandwache aus Nachbargemeinden
- Einsatzerfahrung erhöht die Motivation
- Besseres Kosten- / Nutzenverhältnis
- Schon heute müssen die Feuerwehren grössere Ereignisse zusammen bewältigen
- Es benötigt nur ein Kommando (Kdt) und eine Administration

Nachteile:

- bei grossräumigen Elementarereignissen sind weniger Leute verfügbar, so dass die Elemente des Zivilschutzes voraussichtlich zu einem früheren Zeitpunkt aufgeboten werden müssen
- Lokales Know-how/Ortskenntnisse reduzieren sich auf weniger AdF
- Identifikation mit eigener Gemeinde/FW eher weniger stark
- Ablösung der vollen Gemeindeautonomie mit Teilautonomie bezüglich Finanzen und ausgebauter Mitsprache in der neuen Organisation
- Dienstleistungen ausserhalb der Feuerwehr, z.B. Parkdienst bei Anlässen usw., müssen allenfalls reduziert werden

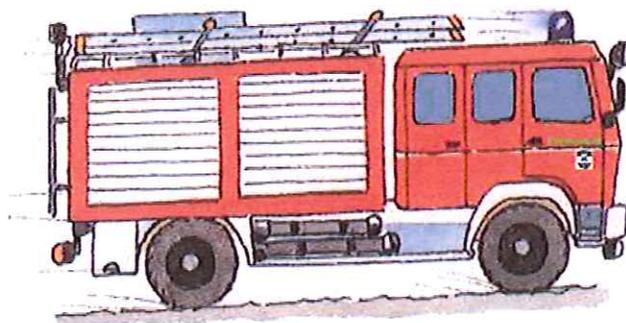
Reglemente und Vertrag

Im Rahmen der Abklärungen haben sich die Gemeinden entschieden, das Sitzgemeindenmodell zu wählen. Das bedeutet, dass Gemeinden, welche sich der Feuerwehr der Sitzgemeinde anschliessen wollen, die Aufgaben im Feuerwehrwesen übertragen müssen. Diese Übertragung erfolgt in Form eines Reglements. Gestützt auf das Reglement schliessen die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden mit der Sitzgemeinde einen Vertrag ab, welcher die Details zur fusionierten Feuerwehr regelt. Huttwil als Sitzgemeinde muss das Organisationsreglement sowie das Feuerwehrreglement anpassen.

Die Feuerwehrreglemente der Anschlussgemeinden werden aufgehoben und durch ein neues ersetzt. Auf Stufe Reglement beschliessen die Stimmberechtigten der Anschlussgemeinden, dass die Feuerwehraufgaben der fusionierten Feuerwehr Region Huttwil übertragen werden. Da die Gemeinden bezüglich der Festlegung der Pflichtersatzabgabe auch künftig unabhängig bleiben, verbleibt die Kompetenz zur Erhebung der Pflichtersatzabgabe bei den einzelnen Gemeinden. Diese legen den Rahmen, innerhalb welchem der Gemeinderat die Höhe der Pflichtersatzabgabe festlegen kann, individuell fest. Vorgeschlagen wird seitens des Lenkungsausschusses eine Bandbreite von 3 - 10 % der Kantonssteuer. Die Pflichtersatzabgaben sind wie bisher zweckgebunden für die Feuerwehraufgaben einzusetzen. Für die übertragenen Aufgaben im Bereich Feuerwehr gilt das Recht der Gemeinde Huttwil.

Kosten der Feuerwehr Wyssachen

Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
156'339.50	74'256.35	68'120.00	68'720.00



Anfallende Investitionen, falls die Fusion nicht zustande käme

Anschaffung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ersatz Funk		2'000	1'000			
Infrastruktur KP/Magazine		1'000			1'000	
Sichere Alarmmittel					14'000	
Brandschutzhosen AdF		5'000	5'000	5'000		
Ersatz Brandschutzjacken					18'000	
Ersatz Helme AS			4'500	4'500		
Ersatz AS-Masken			3'000			
Rettungshaube		1'200				
Firefly		1'000				
Prüfgerät				2'300		
Wärmebildkamera	15'000					
Überdruckbelüfter	5'000					
Mobile Rauchverschlüsse	500					
Tanklöschfahrzeug(1'-1'400 l)					300'000	
Magazin				35'000	35'000	35'000
Total pro Jahr	20'500	10'200	13'500	46'800	368'000	35'000

Total Kosten 2013 - 2018

CHF 494'000

Kosten pro Jahr (Werterhalt)

CHF 82'333

Damit die Anschaffungen in den nächsten Jahren finanziert werden können, müssen pro Jahr CHF 82'333.00 als Einlage in den Werterhalt getätigt werden. Da bis anhin keine Einlagen getätigt wurden, würden die Beträge ohne Fusion sehr hoch ausfallen. Bei den CHF 82'333.00 handelt es sich um **zusätzliche Kosten pro Jahr**, welche zum ordentlichen Aufwand von ca. CHF 70'000.00 hinzu kommen würden.

Fusionsbeitrag der GVB

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern gewährt bei Fusion den Feuerwehren einen Zuschuss. Der Fusionsvertrag sieht vor, dass die Hälfte dieses Fusionsbeitrags den einzelnen Gemeinden ausbezahlt wird. Der Fusionsbeitrag wird auf drei Jahre verteilt ausbezahlt. Folgende Tabelle weist den Fusionsbeitrag (Total für drei Jahre) sowie den Betrag auf, welcher den Gemeinden ausbezahlt wird:

Gemeinde	Total Fusionsbeitrag	davon 50 % an Gemeinden
Auswil	59'178	29'589
Gondiswil	75'564	37'782
Huttwil	135'060	67'530
Rohrbach	93'882	46'941
Rohrbachgraben	58'191	29'096
Wyssachen	99'006	49'503
Total	520'881	260'441

Die andere Hälfte des Fusionsbeitrags von CHF 260'440 ist für die regionale Feuerwehr vorgesehen. Diese wird den Fusionsbeitrag zur Finanzierung künftiger Investitionen (z.B. Ersatz Tanklöschfahrzeug) in die Spezialfinanzierung Werterhalt einlegen.

Vorbereitung der Umsetzung

Die Vorbereitung der Umsetzung erfolgt im Jahr 2013, so dass die neue Organisation am 01.01.2014 den Betrieb aufnehmen kann.

Es werden keine AdF aus der Feuerwehr entlassen. Die Reduktion auf die neuen Bestände erfolgt durch natürliche Abgänge. Gerade in der Übergangsphase ist es wertvoll, wenn auf die Erfahrung der bisher eingeteilten AdF gezählt werden kann. Trotz geplantem Personalabbau nicht zu vernachlässigen ist die jährliche Neurekrutierung, damit später keine Jahrgangslücken entstehen.

Die operative Umsetzung obliegt den Kommandanten der Feuerwehren. Die administrativen Arbeiten werden grösstenteils durch die Gemeindeverwaltung Huttwil erbracht, Kostenverteilung gemäss Anschlussvertrag Feuerwehrwesen. Wie bei den Abklärungsarbeiten wird die Mitsprache der beteiligten Gemeinden auch auf der administrativen Ebene gewährleistet.

Ablauf der Umsetzung ab 2014

Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden zu gewährleisten. Der Betrieb der neuen Organisation soll personell und materiell sichergestellt werden.

Übungen

Die Übungen werden gemeinsam geplant. Löschzugsübungen finden nach wie vor in allen Gemeinden statt. Für Kader und Spezialistengruppen werden gemeinsame Übungen vorbereitet und abgehalten. Die Hauptübungen gemäss heutiger Praxis werden entfallen. Neu werden Schlussrapporte durchgeführt. Diese sind verbunden mit einem Rückblick auf das vergangene Feuerwehrjahr, der Bekanntgabe von Beförderungen und Austritten.

Alarmierung

Die Alarmierung wird ab Dezember 2012 neu strukturiert. Für die Feuerwehrorganisationen werden Stufenpläne erstellt. Je nach Einsatz können individuelle Gruppen aufgeboden werden, die regionale Einsatzzentrale kann gezielter alarmieren. Diese neue Strukturierung soll bei der Einteilung der AdF nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Überprüfung

Der Feuerwehrinspektor überprüft die Tätigkeit der gesamten, neuen Organisation. Die separaten Kontrollen in allen Anschlussgemeinden entfallen.

Antrag

Der Gemeinderat Wyssachen beantragt, das Überführungsreglement der Feuerwehr Wyssachen vom 03. Dezember 2012 zu genehmigen.

Detaillierte Informationen zur Fusion Feuerwehr Region Huttwil finden Sie im Schlussbericht des Lenkungsausschusses vom 01. Oktober 2012. Der ganze Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde Wyssachen (www.wyssachen.ch) eingesehen werden. Auf Wunsch kann der Schlussbericht auch bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Ebenfalls auf der Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung kann das Überführungsreglement Feuerwehr der Einwohnergemeinde Wyssachen eingesehen werden.

Kreditantrag Kommunalen genereller Entwässerungsplan (K-GEP)

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist das zentrale Planungsinstrument für die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen. Es handelt sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag an die Gemeinden. Das kantonale Gewässerschutzgesetz postuliert in Artikel 9, dass jede

Gemeinde einen GEP zu erstellen hat. Der Zeitplan richtet sich dabei nach dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS 2004). Die Gemeinden haben nur noch bis Ende 2013 Zeit, eine Generelle Entwässerungsplanung (Erst-GEP) zu erstellen. Für Gemeinden und Abwasserverbände, die den Erst-GEP noch nicht ausgelöst haben, verfällt deshalb der Anspruch auf Beiträge aus dem Abwasserfonds, wenn für den Erst-GEP nicht bis spätestens Ende 2012 ein Ingenieurvertrag abgeschlossen wird.

Die Gemeinde Wyssachen hat bis anhin noch keine Erst-GEP ausgelöst. Zudem sieht das neue Musterpflichtenheft vor, dass gewisse Arbeiten nur noch auf Stufe Abwasserregion und nicht mehr auf Stufe Gemeinde erstellt bzw. nachgeführt werden müssen. Aus diesem Grund informierte uns das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, dass die regionale generelle Entwässerungsplanung der ZALA AG der geeignete Zeitpunkt wäre, unsere kommunale GEP-Bearbeitung zu starten.

Da der kommunale GEP Wyssachen im Rahmen des regionalen GEP erstellt würde, könnte ein Zuschlag von 15 % zum ordentlichen Beitragssatz aus dem Abwasserfonds gewährt werden. Im Einzugsgebiet der ZALA AG finden sich in Obersteckholz, Rohrbachgraben und Walterswil weitere Gemeinden, die noch keinen kommunalen Erst-GEP ausgelöst haben. Mit einem gemeinsamen Auftrag zur GEP-Bearbeitung konnten Synergien genutzt werden. Die Ausarbeitung des notwendigen Pflichtenheftes wurde für die vier Gemeinden durch die Scheidegger AG, Langenthal, durchgeführt. Das Pflichtenheft GEP-Ingenieur / Kommunale Entwässerungsplanungen wurde am 16. Juli 2012 vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern genehmigt.

Die TBF + Partner AG, nahm die Ausschreibung der Arbeiten vor und beantragt den Gemeindeversammlungen, die Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, Langenthal, als GEP-Ingenieur zu beauftragen.

Arbeitsgattungen	Wyssachen	
GEP Ingenieur (inkl. MWST)	117'000	
Dokumentationskosten (inkl. MWST) gerundet	6'000	
Kanalreinigung öffentl. Abwassernetz	37'000	
Kanalfernsehen öffentl. Abwassernetz	53'000	
Geologe	6'000	
Pflichtenheft / Projektbegleitung / Diverses	8'000	
Total Bruttoinvestitionen (Kreditgenehmigung)	227'000	
Voraussichtliche Fondsbeiträge *	60%	- 98'000
Voraussichtliche Nettoinvestitionen Gemeinde	129'000	

* **Fondsbeiträge** Kanton Bern gemäss Angaben des AWA. Bei den voraussichtlichen Beiträgen an die GEP Erstellungskosten (exkl. Kanalreinigung und ½ der Kanalfernsehaufnahmen) sind 15 % für die regionale Bearbeitung eingerechnet.

Jahr	Folgekosten der Investition (Netto)				Total	Steuerzehntel CHF 100'060
	Buchwert	Abschreibung 10%	Zins	2.75%		
1	129'000.00	12'900.00	3'547.50	16'447.50	0.164	
2	116'100.00	11'610.00	3'192.75	14'802.75	0.148	
3	104'490.00	10'449.00	2'873.48	13'322.48	0.133	
4	94'041.00	9'404.10	2'586.13	11'990.23	0.120	
5	84'636.90	8'463.69	2'327.51	10'791.20	0.108	
6	76'173.21	7'617.32	2'094.76	9'712.08	0.097	
7	68'555.89	6'855.59	1'885.29	8'740.88	0.087	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 230'000.00 für die Kommunale Generelle Entwässerungsplanung zu genehmigen.

Gesamterneuerungswahlen

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen (OgR) vom 28. Juni 2000 laufen auf 31. Dezember 2012 sämtliche Amtsdauern aus. Per 01. Januar 2013 sind Neuwahlen auf eine Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 zu treffen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 42 ff OgR der Gemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000. In den Anzeigern Nr. 40 vom 04. Oktober 2012 und Nr. 44 vom 01. November 2012 wurden die Stimmbürger aufgefordert, bis 13. November 2012, 12.00 Uhr, Wahlvorschläge und Minderheitenansprüche bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Folgende Wahlen sind zu treffen:

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 4 Mitglieder der Baukommission
- 4 Mitglieder der Schulkommission
- Rechnungsprüfungsorgan

Die eingereichten Wahlvorschläge und die Anmeldungen für Minderheitenansprüche werden im Amtsanzeiger Nr. 47 vom 22. November 2012 publiziert.

Die Firma Fankhauser und Partner AG hat eine Offerte für die Rechnungsprüfung und Datenaufsicht abgegeben. Sie verlangen pro Jahr CHF 6'100.00 inkl. Mehrwertsteuer. Die Arbeit der letzten 4 Jahre wird als sehr gut beurteilt. Der Gemeinderat beantragt, die Fankhauser und Partner AG, Huttwil, als Revisionsorgan für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren zu wählen.

Kirchgemeinde Wyssachen**Ordentliche Kirchgemeindeversammlung**

Montag, 10. Dezember 2012, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung Finanzplan 2012 – 2017
3. Orientierung und Genehmigung Kredit Soundanlage KGH, Kirche und Friedhof
4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung der Steueranlage
5. Orientierung Abrechnung Heizung KGH
6. Wahl
Ein Mitglied des Kirchgemeinderates infolge Demission von Fritz Wirth, Heimige
Vorschlag Kirchgemeinderat: Werner Mühle, Vorberg
7. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

Kehrichtabfuhrplan 2013

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige - Schweinbrunnen - Möösli - Dürrenbühl - Dorf - Sager - Gersbergmatte - Roggegratbad und Gersbergmatte - Fritze flue.

Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.30 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den Ferienleuten.

Bitte nur offizielle Kehrichtsäcke und -marken benutzen. Danke.

Abfuhrplan 2013

Dienstag	11.12.2012	Dienstag	09.07.2013
Montag	24.12.2012		23.07.2013
	08.01.2013		06.08.2013
	22.01.2013		20.08.2013
	05.02.2013		03.09.2013
	19.02.2013		17.09.2013
	05.03.2013		01.10.2013
	19.03.2013		15.10.2013
			29.10.2013
	02.04.2013		
	16.04.2013		12.11.2013
	30.04.2013		26.11.2013
	14.05.2013		10.12.2013
	28.05.2013		24.12.2013
	11.06.2013		07.01.2014
	25.06.2013		21.01.2014

Kartonentsorgung 2013

Das Verbrennen von Karton ist verboten!

Sammeldaten: 12.01.2013 04.05.2013 14.09.2013

09.00 - 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli, Dürrenbühl.

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 19.03.2013, auf dem Viehschauplatz statt. Ein Inserat im Anzeiger wird noch folgen.

Alteisensammlung

Die nächste Alteisensammlung findet am Dienstag, 09.04.2013, auf dem Viehschauplatz statt. Ein Flugblatt wird noch folgen.



„Brings!“ Huttwil

Bei der Abfallsammelstelle Brings in Huttwil können Sie Ihre Entsorgungen auf eine effiziente, sichere und umweltschonende Art erledigen.

Jede Person und jeder Betrieb, egal von wo, kann gegen Barbezahlung an der „brings!“ seine Entsorgungsprobleme lösen. Falls Sie Material anliefern möchten und nicht aus einer Vertragsgemeinde (Huttwil und Oeschenbach) sind, gibt es folgende Varianten:

- Sie bezahlen die Behandlungsgebühr und das kostenpflichtige Material gemäss Preisliste. Für Privat- und Gewerbekunden, die weniger als 4x pro Jahr anliefern und Bar bezahlen. Wenn Sie kostenpflichtiges Material anliefern, kostet die Anlagebenützung CHF 8.00 Behandlungsgebühr pro Tag.
- Sie kaufen eine Jahreskarte für eine pauschale Anlagebenützung und das kostenpflichtige Material gemäss Preisliste. Die Karte kostet einmalig CHF 3.00 die pauschale Behandlungsgebühr pro Jahr CHF 30.00 Für Privat- und Gewerbekunden, die mehr als 6x pro Jahr anliefern und Bar bezahlen.

Hier die wichtigsten Abfälle, die bei der „brings!“ Sammelstelle angenommen werden:

- | | |
|-------------------------|---|
| - Bauschutt | - Aludosen |
| - Grüngut | - Batterien (Auto und Haushalt) |
| - Holz | - Glas |
| - Papier und Karton | - Elektroschrott |
| - Motoren- und Speiseöl | - Haushaltsgeräte |
| - Pneus | - PET-Grtränkeflaschen / Getränkekarton |
| - Mobiltelefone | - Velos |
| - Shampooflaschen | - Geschirrspülmittelflaschen |
| - Putzmittelflaschen | - Speiseöl – und Essigflaschen |
| - Milchflaschen | - und noch viele weitere |

Letzte Anlieferung 15 Minuten vor Ladenschluss!

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	15.30 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Telefonische Voranmeldungen auf die Nummer 062 959 79 70 ermöglichen auch andere Anlieferungszeiten. Ab einer Lieferung über 200 kg ist eine Voranmeldung zwingend.

Weitere Informationen sowie die Preisliste finden Sie hier:

„brings!“ die Abfallsammelstelle
 Schwende 9
 4950 Huttwil
 Tel. 062 959 73 70
 E-Mail: huttwil@brings.ch
 Internet: www.brings.ch

Wasserversorgung Wyssachen

Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	29.08.2012, Kantonales Labor
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	29,6° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	9.7 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Brunnenmeister, Niederhauser Ernst, Tel. 079 764 13 39 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 062 964 11 88

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Brunnenmeister Ernst Niederhauser, Tel. 062 966 19 42 oder auf der Gemeindeverwaltung, Telefon 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Brunnenmeisters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Verschiedene Mitteilungen (von Kommissionen, Organisationen, etc.)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

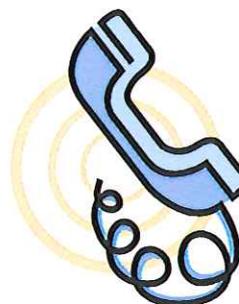
Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der vielen Geschäfte entschieden, am Montag, 11. März 2013, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Voraussichtlich werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit erhalten, über den Sanierungskredit für das Schulhaus, über die Sanierung der Heimigestrasse und die Sanierung die Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer abzustimmen.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag – Freitag
07.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 062 966 20 60
Fax 062 966 21 35
Homepage: www.wyssachen.ch



Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60.

Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen, während den oben genannten Öffnungszeiten zu beziehen und kosten CHF 35.00/Stück. Die Last Minute-Karten können für CHF 15.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reserviert oder abgeholt werden.

Wir wünschen eine schöne Reise.

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo oder an das General-Abo gewährt. Der Beitrag kann gegen Vorlage des Abos bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Ohne ÖV ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Herumlaufende Hunde

Die Hundebesitzer von Wyssachen werden gebeten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und zu vermeiden, dass ihre Tiere frei herumlaufen. Dies kann für andere Einwohner, vor allem für Kinder, sehr störend sein. Besten Dank.

Ressort Bauen

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Affolter Franziska und Hofmann Martin, Maibacher 143 – Umbau und Sanierung Bauernhaus, Erweiterung Wohnraum
- Christen Monika und Althaus Werner, Auswil – Abbruch und Ersatz Einfamilienhaus
- Loosli + Co. AG, Gewerbestrasse 122V – Neubau eines Hochregallagers
- Stockwerkeigentümer Eggimann Jonas und Andrin, Huttwil/Wyssachen – Umbau Bauernhaus (Einbau von zwei neuen Wohnungen)

- Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Christian Heiniger AG, Dürrenbühl 122A – Firmenanschrift
- Binz Beat, Chriechli 98 – Wohnraumerweiterung, 2 Zimmer im Dachgeschoss
- Kunz Andreas, Holer 76 – Terrainveränderung
- Mühle Hans Peter, Rohrbach – Neubau Laufstall
- Nyfeler Hans Ulrich, Roschnubel 23 – Autoeinstellplatz
- Aeschlimann Walter, Gersberg 203 – Einbau Schnitzelheizung und Neubau Schnitzelsilo

- Hängige Baugesuche:

- Heiniger Christian und Edith, Bichsel 140 – Neubau Rindermaststall und Futter-Lagerraum
- Herzog Rita und Herbert, Mannshus 18 – Sanierung und Umbau Wohnhaus
- Hirschi Fritz, Rütimatt 209A – Umbau Stöckli
- Bernerland Bank, Sumiswald – Austausch und Neueinbringung diverser Werbeelemente

Gewichtsbeschränkung

Viele Gemeindestrassen vertragen den Winter (Nässe, Frost, Tauwetter, usw.) schlecht. Wir appellieren an alle Benutzer, die Strassen nicht zu stark zu strapazieren. Vor allem während der Tauperiode ist auf Schwertransporte (Fahrzeuge über 3,5 t) zu verzichten. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. Besten Dank.

Strassenwasser

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte von Dreck oder Eis zu befreien. Danke.

Strassenabstände

Viele Grundeigentümer halten die Pflanzabstände korrekt ein. Ihnen danken wir bestens. Einige Grundeigentümer halten sich bedauerlicherweise nicht an die Abmessungen. Wir appellieren an ihre Vernunft. Meistens dienen übersichtliche Strecken dem schwächsten Verkehrsteilnehmer. Nachfolgend können die Artikel aus dem Strassengesetz und die Illustration des Lichtraumprofils gelesen werden.

Strassengesetz (SG), 04. Juni 2008

Art. 80

Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:

a an Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,

b an Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.

² Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

Art. 83

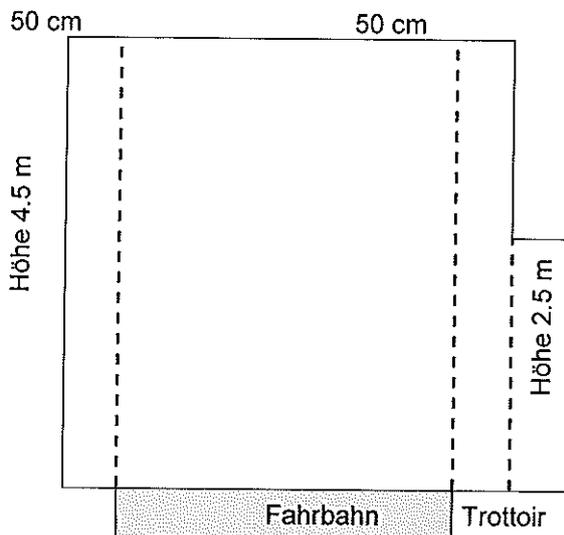
Lichtraumprofil

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

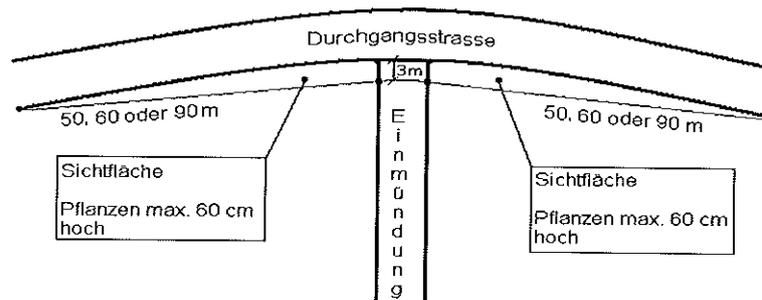
Lichtraumprofil bei Strassen



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, fehlende Lichtraumprofile freizulegen. Vor allem in Kurven oder bei Abzweigungen ist es sehr wichtig, dass eine genügende Sicht vorhanden ist. Bäume und Sträucher sind unbedingt regelmässig zurückzuschneiden. Bei Unterlassung werden die Arbeiten gegen Rechnung und ohne weitere Ankündigung durch die Gemeinde ausgeführt.

Links ist das nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Lichtraumprofil aufgezeichnet. In der Höhe sind 4,5 m freizuhalten. Seitlich ist ein Freiraum von 0,5 m vorgeschrieben.

Unten ist die nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Sichtfläche bei Einmündungen aufgezeichnet.



Die Länge der Sichtfläche entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Winterdienst

Niemand liebt die Eisglätte auf Strassen. Trotzdem müssen wir damit umgehen. Die Bevölkerung wird gebeten, Eisglätten der Gemeindeverwaltung zu melden. Anschliessend wird deren „Bekämpfung“ veranlasst.

Die Schneeräumung ist eine Kunst, die eigentlich niemand kann, aber alle meinen, es besser zu können. Um die Strassen möglichst reibungslos zu pflügen, ist der Fahrer auf folgende minimalen Gegebenheiten angewiesen: Schneestecken müssen stehen; Hindernisse müssen markiert sein; Einmündungen und Wendemöglichkeiten bei Hausplätzen sind im vorgesehenen Wendebereich frei zu halten (keine parkierten Fahrzeuge oder Ablagerungen).

Ressort Schule

Benützung Bus durch die Sekundarschüler

Zwischen der Gemeinde Wyssachen und der Busland AG besteht die Abmachung, dass der Bus, welcher am Mittag von Huttwil nach Wyssachen fährt, beim Feuerwehrmagazin in Huttwil täglich jeweils um 11.44 Uhr die Schüler der Oberstufenschule Hofmatt nach Wyssachen mitnimmt. Es ist möglich, dass die Schüler den Unterricht etwas früher verlassen, um auf den Bus zu gehen. Die Lehrkräfte von Huttwil sind über dieses Angebot informiert.

Ressort Ver- und Entsorgung

Entsorgung von PET-Flaschen

PET-Flaschen können in Wyssachen in folgenden Verkaufsgeschäften entsorgt werden:

Metzgerei Meister
Dorfstrasse 108C
4954 Wyssachen

Chäsilade
Dürrenbühl 62A
4954 Wyssachen

Ausserdem können leere PET-Flaschen bei jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Vereine, Organisationen

Vorsicht! Dämmerungseinbrecher am Werk



In den Herbst- und Wintermonaten sind Einbrecher besonders aktiv!

Dämmerungseinbrecher machen sich die kurzen Tage zu Nutze und begehen ihre Einbrüche im Schutz der Dunkelheit.

Einbrüche führen bei den Opfern häufig zu starken psychischen Belastungen und Furcht, dass sich das Geschehene wiederholen könnte.

Der Polizei gelingt es immer wieder, Tatverdächtige anzuhalten, nicht zuletzt dank aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern.

Einbrecher und Einschleichdiebe interessieren sich vor allem für leicht zugängliche und rasch erreichbare Objekte. Unverschlossene Türen und offene Fenster erleichtern ihnen das Fortkommen. Einbrecher knacken oftmals ungenügend gesicherte Fenster und Türen. Sie klettern auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen und Dächer und verschaffen sich so Zugang über ungesicherte Kellerfenster und Lichtschächte sowie ungenügend gesicherte Garagen und Nebenräume.

Einbrecher haben kein Interesse daran entdeckt zu werden. Ein Einbruch muss deshalb schnell und lautlos «über die Bühne gehen». Kommen sie nicht innert Kürze ans Ziel, gehen sie in der Regel erfahrungsgemäss weiter und suchen sich das «nächste Ziel» aus.

Tipps:

- **Signalisieren Sie Anwesenheit!** Aktivieren Sie z.B. mit Zeitschaltuhren verschiedene Lichtquellen auf mehreren Etagen. Vermeiden Sie den direkten Einblick in den Wohnbereich, indem Vorhänge gezogen, Storen heruntergelassen und Fensterläden geschlossen werden.
- **Schliessen und sichern** Sie sämtliche Türen, Fenster und Fensterläden.
- Lassen Sie die **Aussenbeleuchtung** beim Wohnhaus brennen (z.B. mittels Bewegungsmeldern).
- **Pflegen Sie die Nachbarschaftshilfe!** Betreuen Sie verlassene Häuser und Wohnungen Ihrer Nachbarn.
- **Achten** Sie auf verdächtige Personen und Fahrzeuge in Ihrem Quartier. Melden Sie ungewöhnliche Vorkommnisse sofort der Polizei (Tel. 112 / 117).
- **Verhalten bei Einbruch**
 1. Ruhe bewahren: Keine unüberlegten Handlungen vornehmen
 2. Eigensicherung: Versuchen Sie nie selber einen Einbrecher aufzuhalten
 3. Spurenschutz: Berühren Sie nichts und betreten Sie den Tatort nicht
 4. Meldung: Informieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 112 / 117



Fragen zum Einbruchschutz beantwortet Ihnen die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei Bern unter der Telefonnummer 031 634 82 81 oder per Mail für Ihre Region an praevention.meoa@police.be.ch gerne.

Gruppe "Deine Sucht - und ich?" für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

Berner Gesundheit
Santé bernoise



In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern

- Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf
- Eintritt laufend möglich / 10.- pro Semester

Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner
Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70,
burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Juniororen gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach
sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2012 / 2013
Juniororen und Juniorinnen im Alter zwischen
7 – 16 Jahren!

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Matthias Greub per Mail:
m.greub@uhc-schwarzenbach.ch
oder hol dir deine Infos unter :
www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

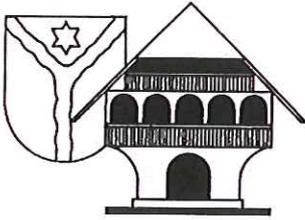


Kinderfestli
Samstag, 01. Juni 2013
in der Spielgruppe
Wyssachen

Familienskilager
Davos
23.02 - 02.03.2013

Anmeldung bei Familie André Zaugg
Tel. 062 966 20 29 oder E-Mail: a.m.zaugg@bluewin.ch

Jodlerhörli Wyssachen



Unsere Konzertdaten von 2013 im Kirchgemeindehaus

Samstag,	16. Februar 2013	20.00 Uhr
Sonntag,	17. Februar 2013	13.00 Uhr
Donnerstag,	21. Februar 2013	20.00 Uhr
Samstag,	23. Februar 2013	20.00 Uhr

Neue Sänger sind bei uns immer willkommen. Meldet Euch bei einem Mitglied!

Männerchor Wyssachen – Bunter Unterhaltungsabend

Kirchgemeindehaus Wyssachen / unter der Leitung von Ilona Bättig
 Donnerstag, 08. November, 20.15 Uhr
 Samstag, 10. November, 20.15 Uhr
 Vorbestellungen bei Familie Zaugg-Gerber, Tel. 062 966 17 24

Knappi drissg Sekunde, Schwank in einem Akt von Hanna Frey
Schöne Tombola!
 Tanz und Unterhaltung mit dem **Schwyzerörgeli**quartett **KOLIBRI**

Feuerwehrverein Wyssachen und Wyssacher-Männer kochen

Bärzelistagsapéro

Am **02. Januar 2013, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



Grosser Lottomatch im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Samstag 03. November 2012, ab 20.00 Uhr
 Sonntag, 04. November 2012, ab 14.00 Uhr
 Wie gewohnt tolle Preise, Kartenpreis immer CHF 1.00.
 Freundlich laden ein
 Hornusser Wyssachen

Lotto der Schützengesellschaft Wyssachen

Samstag, 17. November 2012, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und 20.00 Uhr – 24.00 Uhr
 Sonntag, 18. November 2012, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr



Sehen und gesehen werden

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern

Nun ist es wieder Zeit - früher Nacht und am Morgen bleibt es länger dunkel, nicht selten hat es auch noch Nebel. Zeit also, die neongelben oder orangen Leuchtwesten zu tragen. Unsere Kinder sind so auf dem Schulweg gut sichtbar und dadurch im Strassenverkehr weniger gefährdet.

Das Ziel ist es die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Nur wer reflektiert ist auf Distanz sichtbar.

Delegierte von Schule mit Eltern werden an einzelnen Tagen nachtgetarnte und nebelgraue Schülerinnen und Schüler ermuntern den Schulweg auch als Glühwürmchen unter die Füsse oder Räder zu nehmen.

Danke für eure Mithilfe!

Adressen der Delegierten Schule mit Eltern 2012 / 2013

- | | |
|--|--|
| - Cornelia Niederhauser Neuenschwander
Hueb 134
4954 Wyssachen | Delegierte Claudia Aebi Kindergarten |
| - Riccardo Calà
Sager 250
4954 Wyssachen | Delegierter Ruth Kropf 1. - 3. A |
| - Renate Reist
Ryseralp 210
4954 Wyssachen | Delegierte Bettina Bohner 1. - 3. B
Vorsitzende Schule mit Eltern |
| - Hans Röthlisberger
Sager 275
4954 Wyssachen | Delegierter Denise Frei 4. - 6. A |
| - Sabine Sommer
Rütimatt 211C
4954 Wyssachen | Delegierte Kathrin Stucki 4. - 6. B |
| - Sandra Kohler
Sager 221
4954 Wyssachen | Delegierte Barbara Eggimann 7. - 9. |
| - Barbara Eggimann
Stäublereweid 110
4954 Wyssachen | Schulleitung |
| - Ursula Zaugg
Tulpenweg 12
4934 Madiswil | Delegierte Lehrerkollegium |
| - Cornelia Iff
Dürrenbühl 59B
4954 Wyssachen | Delegierte Schulkommission |

JAHRESPROGRAMM

2013

UND BEREITS BEKANNTE DATEN

2014

DER VEREINE

VON

WYSSACHEN



Jahresprogramm 2013

(gemäss PräsidentInnenzusammenkunft vom 14.09.2012)

WANN WAS WER WO

Januar

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein	Kirchgemeindehaus
8.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Raclette-Abend für Mitglieder des Gewerbevereins	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
15.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Blutspendeaktion	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
26.	Kafistübli	Jungschar	Vereinshaus

Februar

2./3.	Probe-Weekend	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
3.	Kirchensonntag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
6.	13.30 Uhr Probealarm	Zivilschutz	Wyssachen
7.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Restaurant Rössli
12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Hauptprobe Konzert	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
15.	Mitarbeiterabend	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16./17./21./23.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
19.	Mittagstisch	Kirchgemeinde / Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus

März

1.	Hauptversammlung	Schützen	Restaurant Rössli
2.	Üben für Oberwaldschiessen	Schützengesellschaft	Huttwil, Rüttistalden
3.	Oberwaldschiessen	Oberwaldschützen	Oberwald
10.	Weltgebetstag	Kirchgemeinde	Kirche
12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19.	Mittagstisch und Seniorennachmittag	Kirchgemeinde / Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
23.	Neuuniformierung	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus

April

6.	Wanderhorn Rohrbach und Umgebung, Nachwuchshornusser	Hornussergesellschaft	Wyssachen
7.	Wanderhorn Rohrbach und Umgebung	Hornussergesellschaft	Wyssachen
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Hauptversammlung	Gewerbeverein	?
13./14.	Ausstellung der Kursarbeiten	Landfrauenverein / Weiterbildung	Kirchgemeindehaus
16.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24. – 27.	Konflager	Kirchgemeinde	?
28.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus

Mai

4.	Vorspielabend	Klavierschüler / H. Hess	Kirchgemeindehaus
9.	Oberwald-Chilbi	Oberwaldschützen	Oberwald
12.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Vorschiessen Feldschiessen	Schützengesellschaft	Huttwil, Häbernbad
30.	Vorüben für Feldschiessen	Schützengesellschaft	Huttwil, Häbernbad
31.	Feldschiessen	Schützengesellschaft	Huttwil, Häbernbad

Juni

1.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Spielgruppenlokal
1./2.	Feldschiessen	Schützengesellschaft	Huttwil, Häbernbad
10.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	100 Jahre Handdruckspritze Wyssachen / Emment. Hand- druckspritzenwettbewerb	Feuerwehrverein	Areal Firmen Loosli, Dürrenbühl
28./29.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Schulhaus

Juli

6.	Dorfturnier	Sportclub	Melacher
7.	Bergpredigt	Kirchgemeinde / Oberwaldschützen	Schaber
	Sommerlager	Jungschar	?
27./28.	Fritze flue-Chilbi	Jodlerchörli	Fritze flue

August

1.	1. Augustfeier	Jodlerchörli / Einwohner- gemeinde	Fritze flue oder Kirch- gemeindehaus
2.	Blutspendeaktion	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
9./10./11.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Gemeindehausplatz
10.	Pétangue-Turnier	BDP, Sektion Region Huttwil	?
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Benefiz für Kiz		Schulhausplatz
30.	Freundschaftsschiessen mit Dürrenroth	Schützengesellschaft	Dürrenroth

September

1.	Missionsfest	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
12.	Hauptversammlung	Spielgruppe Sünneli	Spielgruppenlokal
21./22.	Fahnenweihe	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
28.	Wanderhorn Huttwil und Um- gebung, Nachwuchs- hornusser	Hornussergesellschaft	Wyssachen
29.	Wanderhorn Huttwil und Um- gebung	Hornussergesellschaft	Wyssachen

Oktober

8.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
10./12./13.	Konzert und Theater	Gemischter Chor Schweinbrunnen / Män- nerchor Dürrenroth	Mehrzweckhalle Dürrenroth
12./13.	Lotto	Männerchor / KZV	Kirchgemeindehaus

18.	Vereinsehrungen/ Einzelehungen	Gemeinde / Vereine / Betr.kommission KGH	Kirchgemeindehaus, öffent- licher Anlass
21. – 27.	Besinnungswoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

November

2./3.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
7./9.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Bänkli
15.	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
16./17.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
19.	Mittagstisch und Senioren- nachmittag	Kirchgemeinde / Land- frauenverein	Kirchgemeindehaus
27.-30.	Wiehnachtsmärit		Huttwil

Dezember

1.	Wiehnachtsmärit		Huttwil
2.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
7.	Jungscharabend	Jungschar	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11./14.	Konzert und Theater	Jodlerclub Schwarzen- bach	Kirchgemeindehaus
17.	Mittagstisch und Senioren- weihnachten	Kirchgemeinde / Land- frauenverein	Kirchgemeindehaus

2014**Januar**

17./18./19.	Jubiläum	KZV Wyssachen + Umg.	Kirchgemeindehaus
-------------	----------	-------------------------	-------------------

Februar

5.	13.30 Uhr Probealarm	Zivilschutz	Wyssachen
----	----------------------	-------------	-----------

März

20./22./23.	Konzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
-------------	---------	-------------------	-------------------

Mai

16./17./18.	Jubiläumsausstellung	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
-------------	----------------------	---------------	-------------------

Juni

1.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
----	--------------	---------------	-------------------

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.